

An die Technische Universität Darmstadt
- Referat IV C -
Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt
mobilitaetskarte@zv.tu-darmstadt.de



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Antrag Parkausweis Studierende

Neuantrag für die Ausstellung eines Parkausweises für das
Parkhaus Lichtwiese Gebühr: 210 €/ Jahr

Gültigkeit: 01.10.2021 bis 30.09.2022

Persönliche Angaben:

Name:

Vorname:

Straße:

Nr.:

PLZ:

Wohnort:

Telefonnummer (tagsüber):

E-Mail-Adresse:

Fachbereich:

Matrikelnummer

Bitte Kopie des Studenausweises dem Antrag beifügen!

Der Parkausweis wird per Post an die von Ihnen angegebene Privatadresse geschickt!

Die Gebühr in Höhe von 210 € für den Parkausweis muss bis spätestens 15.09.2021 auf folgendes Konto eingegangen sein:

**Technische Universität Darmstadt Stadt-
und Kreissparkasse Darmstadt
Kto-Nr. 704 300, (BLZ 508 501 50)
IBAN: DE 36 5085 0150 0000 7043 00, BIC: HELADEF1DAS
Verwendungszweck: Parkgebühren - Ihr Name -**

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die „Nutzungsbedingungen“ sind mir bekannt und werden anerkannt.

Ich verpflichte mich, nach Ablauf der Gültigkeit den Parkausweis innerhalb 3 Tagen persönlich oder per Post im Referat IV C, Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt, zurück zu geben. Den Verlust des Parkausweises sowie Änderungen der zugrunde liegenden Daten für die Vergabe des Parkausweises werde ich unverzüglich dem Referat IV C mitteilen.

.....
Datum, Unterschrift

Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten

Um eine Parkberechtigung für Parkplätze der TU Darmstadt zu erteilen oder zu ändern, erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten durch das Referat IV C:

- Name, Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Personalnummer, Organisationseinheit
- Art des Beschäftigungsverhältnisses (befristet/unbefristet, Azubi)

Diese Daten können nur von berechtigten Personen im Referat IV C erhoben werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers oder der Nutzerin. Eine automatische Löschung erfolgt drei Monate nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Der/Die Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen.

Die Einwilligung ist freiwillig, erfolgt nur zum Zweck der Erteilung oder Änderungen von Parkberechtigungen und kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf berührt die bis dahin erfolgte Verarbeitung nicht. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Allerdings ist es dann nicht möglich, eine Parkberechtigung zu erhalten.

Hiermit versichert der/die Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung der eigenen Daten durch *die TU Darmstadt, Dezernat IV C* zuzustimmen und über seine/ihre Rechte belehrt worden zu sein. Diese Einwilligung wird bis zum Ende der Speicherdauer durch die TU Darmstadt aufbewahrt. Auch hiermit bin ich einverstanden.

.....
Datum, Unterschrift

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

*TU Darmstadt
Referat IVC
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt*

Nutzungsbedingungen Jahresparkausweise für Studierende



1. Die Nutzungsbedingungen ergänzen den Antrag auf einen Jahresparkausweis für Studierende der TU Darmstadt.
2. Ein Jahresparkausweis für das Parkhaus Lichtwiese wird auf Antrag ausschließlich für Studierende der TU Darmstadt ausgestellt.
3. Der Erwerb des Parkausweises ist nur zum 01.10. des jeweiligen Kalenderjahres möglich.
4. Der Antrag für den Parkausweis muss spätestens einen Monat vor dem Starttermin beim Referat IV C vorliegen.
9. Der Parkausweis ist bei Vertragsende im Referat IV C persönlich oder per Post zurückzugeben. Ansonsten wird eine Pauschale in Höhe von 15 EUR fällig.
10. Änderungen der zugrunde liegenden Daten sind dem Referat IV C unverzüglich mitzuteilen.
11. Der (nicht übertragbare) Parkausweis darf nur vom Antragssteller/ von der Antragstellerin selbst genutzt werden.
12. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung.
13. Bei Verlust oder Zerstörung des Parkausweises ist der Nutzer / die Nutzerin verpflichtet, dies dem Ref. IVC unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für die Ersatzausgabe wird eine Gebühr von 15 EUR berechnet. Es wird darauf hingewiesen, dass für Parkgebühren, die zwischen dem Zeitpunkt des Verlustes oder der Zerstörung und dem Erhalt der Ersatzkarten getätigt werden, keine Erstattung erfolgt.
14. Im Parkhaus Lichtwiese gilt die Parkordnung der TU Darmstadt.